

im Einzelnen, meistbietend verpachtet werden soll; so wird solches Pachtliebhabern hierdurch bekannt gemacht. Cassel, am 30. Julii 1819.

Bürgermeister und Rath allhier.  
Ludwig Stern.

2. Künftigen Mittwochen den 4. August, Nachmittags von 3 bis 4 Uhr, will die Frau Baumeister Engelhardt die diesjährige reichliche Erndte des in ihrer Wiese vor dem Leipziger Thor befindlichen Obstes, an den Mehrstbietenden verkaufen.

3. Frisches Selterfer und Heilnauer Mineral-Wasser, beides 7 Krüge für 1 Rthlr., und alle übrigen Mineral-Wasser, sind zu haben bei

Wilh. Ritz, untere Königsstraße Nr. 1155.

4. Nachdem unterm heutigen Tage die über den hiesigen Hofgoldsticker Johann Adam Wiederhold am 27. November 1817 angeordnete Curatel aufgehoben, und demselben die eigene Verwaltung seines Vermögens wieder gestattet worden; so wird solches hiermit zur öffentlichen Kunde gebracht.

Cassel, am 13. Julii 1819.

Kurfürstl. Stadtgericht daselbst. Burchar di.

5. In Nr. 811 in der Juden-Gasse eine Treppe hoch ist ein completer Specereiladen zu verkaufen.

6. Diejenigen Interessenten, welche bei dem Sub-Collecteur Abraham Löwenstein in Kirchberg Loose zur 6sten Casselschen Lotterie gespielt, und solche zur 4ten Classe noch nicht erhalten haben, können solche bei mir zur 5ten Classe, jedoch gegen Bezahlung der 4ten und 5ten Classe, in Empfang nehmen. Da die Ziehung der letztern den 1ten August geschieht, so müssen die Interessenten ihre Loose bis zum 1sten August in Empfang genommen haben, widrigenfalls sie auf den etwa darauf fallenden Gewinn keinen Anspruch machen können.

Gudensberg, am 14. Julii 1819.

J. M. Engelbert, Haupt-Collecteur.

7. Zur 6ten und letzten Haupt-Classe der 56sten Frankfurter Lotterie, deren Ziehung den 11. August d. J. anfängt, und in welcher die bedeutenden Gewinne von 200,000, 100,000, 50,000, 25,000, 10,000, 2 à 5000, 6 à 2000, 50 à 1000 Gulden, nebst vielen andern Gewinnen und Prämien, vorfallen, sind noch ganze Loose zu 90 Fl. im 24 Fl. Fuß oder 51 Rthlr. 3 gr. 4 Pf. Hess. Währung, so wie Halbe und Viertel für das Verhältnismäßige bei mir zu haben; wobei ich zugleich diejenigen der geehrten Interessenten, welche mit der Erneuerung der Loose und der Bezahlung der frühern Classen in dieser Lotterie noch im Rückstande sind, ersuche, beides in Gemäßheit des Plans und Looses drei Tage vor der Ziehung gefälligst zu berichtigen, im entgegen gesetzten Fall sie sich jeden daraus entstehenden Schaden selbst beizumessen haben. Auswärtige Theilnehmer werden ersucht, ihre Bestellungen postfrei einzusenden.

H. M. Dellewie in Cassel,  
Martinistraße, Stern-Apothek, zwei Treppen hoch.

8. Zur Publication des von der verstorbenen Ehefrau des hiesigen Schneidermeisters Johann Christian Schönlein, Anne Christine gebornen Schilling, bei Kurfürstlichem Stadtgericht am 18. Junii d. J. hinterlegten Testaments, ist auf Ansuchen deren Ehemannes, Termin auf Freitag den 13. August Vormittags 11 Uhr angesetzt worden, wozu alle diejenigen, welche dabei theilhaftig zu sein vermeinen, hierdurch bei Vermeidung einseitigen Verfahrens vorgeladen werden. Cassel, am 9. Julii 1819.  
Kurf. Hess. Stadtgericht daselbst. Burchar di.

9. Zur Publication des von der verstorbenen Hofhospitalitin Catharina Elisabeth, Witwe Bennera, gebornen Bäß, am 31. October 1816 hinterlegten Testaments, ist auf Ansuchen der Witwe des Kammerdieners Müller, gebornen Schade, Termin auf Freitag den 13. August, Vormittags um 11 Uhr, bei unterzeichnetem Stadtgericht angesetzt worden. Diejenigen, welche bei dessen Inhalt etwa theilhaftig zu sein vermeinen möchten, werden bei Vermeidung einseitigen Verfahrens hierdurch vorgeladen.

Cassel, am 15. Julii 1819.

Kurf. Hess. Stadtgericht daselbst. Burchar di.

10. Nachdem der vorhinige Steuer-Receptor, Stadtkämmerer Lieder dahier, in beiden Eigenschaften bedeutende Reccess gemacht, so werden alle diejenigen, welche an denselben Zahlungen zu leisten haben, hiermit aufgefordert, solche bei Strafe doppelter Zahlung nicht an diesen, sondern an den bestellten Curator, Kaufmann Adam dahier, zu entrichten.

Felsberg, den 15. Julii 1819.

Ungewitter. In fidem cop. Casselmann.

11. Nachdem der Ackermann Johannes Hohmeier, Christoph Sohn zu Niederhohne, durch Fürstlich Notenburger Canzlei Erkenntniß vom 8ten m. praet. sein Vermögen zu verwalten, praevia causae cognitione, für unfähig erklärt, und der dasige Einwohner Daniel Horstmann, unterm heutigen Tage vor Fürstlichem Amt dahier zum Curator über ihn bestellt und verpflichtet worden ist, so wird solches andurch Jedermann mit der Verwarnung bekannt gemacht, sich ohne Einwilligung des bestellten Curators mit dem interdicirten Johannes Hohmeier, Christoph Sohn, in keine Anlehns-Veräußerung- oder sonstige Contracts- und bürgerliche Geschäfte, bei Strafe der Nichtigkeit einzulassen.

Abterode, Gerichts-Vielstein, den 1. Julii 1819.

F. H. R. Amt hiersebst. Uckermann.

In fidem Collmann.

12. Johann George Kornrumpf zu Oberhohne, ist durch Rescript Fürstlicher Canzlei zu Notenburg, vom 17ten m. pr., in Erwägung der Zeugen-Aussage und seiner Geständnisse, für einen Verschwender und der eigenen Vermögens-Verwaltung für unfähig erklärt, sofort über ihn sein Bruder Philipp Kornrumpf zu Oberhohne, unterm heutigen Tage als Curator bestellt und verpflichtet worden. Dem Publico wird dieses mit der Verwarnung bekannt